

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 39

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel in den Baustoffen im 3. Quartal 1923

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Zunahme verzeichnen die Gruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (785); Bekleidungs- und Lederindustrie (54); graphisches Gewerbe und Papierindustrie (26); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (25).

Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats November von 38,675 auf 41,397, also um 2722 gestiegen.

In letzter Zeit sind an den Bundesrat wiederholt Eingaben gerichtet worden, mit dem Begehren um uneingeschränkte Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützungen. Der Bundesrat hat diese Begehren abgelehnt, weil der Beschluß über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge von den eidgenössischen Räten mit großer Mehrheit genehmigt worden ist, und damit bekundet worden ist, daß eine Einschränkung der nach dem bisherigen System ausgerichteten Unterstützungen zur Notwendigkeit geworden ist. Dies nicht nur wegen des Rückganges der Arbeitslosenkrisis, sondern auch in Anbetracht der gewaltigen Lasten, welche die Arbeitslosenfürsorge dem Lande auferlegt hat und die auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können. Der gleiche Wille zum Abbau herrscht übrigens auch in den Kantonen, auf die der Bund Rücksicht nehmen muß. Nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1923 sind die Kantone befugt, im Abbau der Arbeitslosenfürsorge weiter zu gehen als der Bund. Würde dieser die Arbeitslosenunterstützung wieder allgemein einführen, so könnten die Kantone einen solchen Erlaß wieder aufheben. Dies muß aus begreiflichen Gründen vermieden werden. Der Bundesrat kann daher seinen Beschluß vom 29. Oktober 1919 nicht wieder allgemein in Kraft setzen.

Die Kosten der Lebenshaltung im November 1923.

(Korrespondenz.)

Die vom eidgenössischen Arbeitsamt durchgeführten Erhebungen über die Kleinhandelspreise und die Kosten der Lebenshaltung, die sich auf 33 Gemeindewesen erstrecken, ergeben für den Monat November folgendes Bild:

Im Berichtsmonat sind bei verschiedenen Nahrungsmitteln Verschiebungen der durchschnittlichen Kleinhandelspreise erfolgt. Die am 1. November eingetretene Milchpreis-erhöhung bewegt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden zwischen 2 und 3 Rappen; im Durchschnitt der 33 Erhebungsgemeinden beträgt die Milch-verteuerung 2 Rp. oder 7%. In verschiedenen Gemeinden haben auch die Butterpreise angezogen; ferner sind vereinzelt Preisaufschläge bei Mierenfett und Schweine-schmalz erfolgt, und auch die Eierpreise haben, wie stets um diese Jahreszeit, eine Erhöhung erfahren. Preisaufschläge sind insbesondere bei Zucker und Kalbfleisch eingetreten; außerdem melden verschiedene Gemeinden Rückgänge der Preise für Vollmehl.

Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich gegen-

über dem Vormonat um 2—3% erhöht. An dieser Veränderung hat die Preisentwicklung der Milchprodukte einen bestimmenden Anteil. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 64 bis 68%, gegenüber 60 bis 64% im Vormonat. Seit November 1922 sind die Nahrungskosten um 7% gestiegen, stehen aber immer noch 27 bis 28% unter denjenigen vom Januar 1921.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden bestätigen mit 2 Ausnahmen die Erhöhung der Nahrungskosten gegenüber dem Vormonat: Die Zunahme beträgt in 7 Gemeinden 1%, in 7 Gemeinden 2%, in 13 Gemeinden 3% und in 4 Gemeinden mehr als 3%.

Die Kosten für Brenn- und Leuchtstoffe sind im Berichtsmonat unverändert geblieben. Im Vergleich zum Juni 1914 beträgt die Verteuerung für diese Gruppe 73 bis 77%. Die Indexziffer für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen steht im Berichtsmonat 65 bis 69 Prozent über dem Stand vom Juni 1914, gegenüber 61 bis 65% im Vormonat; die Erhöhung innerhalb Monatsfrist beträgt 2%. Seit November 1922 ist für diese beiden Gruppen eine Zunahme um 6% zu verzeichnen, seit Januar 1921 ein Rückgang um 27 bis 28%.

Der schweizerische Außenhandel in den Baustoffen

im 3. Quartal 1923.

(Korrespondenz.)

Daß es mit dem internationalen Güteraustausch, als Spiegelbild der Weltwirtschaftslage, langsam wieder aufwärts geht, das beweisen nicht nur die wieder gut und sehr gut gewordenen Geschäftsergebnisse einiger unserer von jeher bevorzugten Industrien (Anilinfarben, Schappe, Aluminium), sondern es geht dies auch aus den wieder zunehmenden Ein- und Ausfuhrwerten der schweizerischen Handelsstatistik pro drittes Quartal 1923 hervor. Die Einfuhr erhöhte sich in dieser Zeit gewichtsmäßig von 15,547,607 auf 17,603,620 Doppelzentner, während der Importwert eine gleichzeitige Erhöhung von 502 auf 516 Mill. Fr. aufweist. Die Ausfuhr, deren Gewichte infolge des Veredelungsverkehrs natürlich viel geringer sind als jene des Imports, erfuhren allerdings vorerst noch eine Reduktion, und zwar von 2,099,536 auf 1,883,892 Doppelzentner; aber die wieder ansteigende Konjunkturkurve äußert sich doch mit aller Deutlichkeit im durchschnittlichen Anziehen der Preise. Es hatte dies als Endergebnis eine Höherbewertung der Exportsummen von 463 Mill. Fr. gegen nur 441 Mill. Franken in der Vergleichszeit des Jahres 1922 zur Folge.

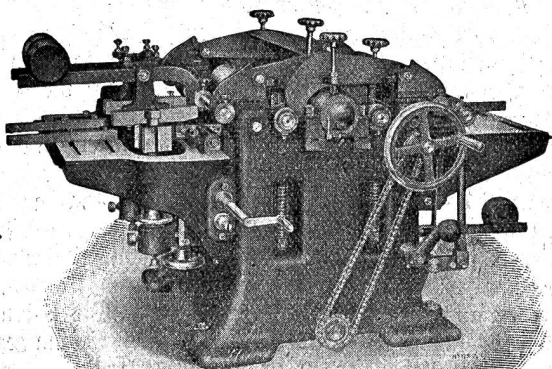
Übergehend zur Einzeldarstellung, können wir im Rahmen des vorliegenden Berichtes natürlich nur jene Positionen aufführen, die entweder direkt zu den Baustoffen gehören, oder mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Übersichtlichkeit halber geben wir die Darstellung wie gewohnt in Tabellenform.

Schweizerische Einfuhr von Baustoffen.

	3. Quartal 1923		3. Quartal 1922	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
	q	Fr.	q	Fr.
1. Kies und Sand	1,184,151	557,000	711,293	366,000
2. Pflastersteine	254,024	382,000	166,475	240,000
3. Roh-Bruchsteine	112,932	67,000	165,635	83,000
4. Zugerichtete Schicht- u. Spitzsteine	19,298	35,000	11,353	17,000
5. Haussteine u. Quader	11,848	45,000	11,336	46,000
6. Marmore und Granit	18,424	129,000	13,896	114,000
7. Steinplatten	8,641	154,000	5,019	97,000
8. Steinhauerarbeiten	7,155	177,000	10,863	118,000

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON No. 8

**DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBMASSE**



A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

000

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÖHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

Drei- und viersseitige Hobelmaschinen

450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und viersseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

9. Dachziegel u. Schiefer i. Fliesen u. Platten	1,067	25,000	551	14,000
10. Zöpferton und Lehm	159,260	683,000	89,476	397,000
11. Gips und Kalksteine	15,788	61,000	17,030	53,000
12. Fetter Kalk	9,318	86,000	7,042	69,000
13. Hydraulischer Kalk und Trab	2,002	11,000	2,830	15,000
14. Romanzement (Grenoble)	6,416	33,000	8,075	58,000
15. Portlandzement	8,897	49,000	7,403	51,000
16. Schlacken und Puzzolanzemente	1,445	20,000	1,182	17,000
17. Zementarbeiten	1,759	13,000	1,601	17,000
18. Schlitzbretter, Magnesitbretter, Eternit	1,536	58,000	446	12,000
19. Korklein und Korkleinplatten	1,391	62,000	1,298	43,000
20. Asbest und Werra	4,577	497,000	1,071	182,000
21. Asphalt und Erdbharze	3,308	73,000	2,966	49,000
22. Holzzement	389	14,000	565	22,000
23. Ton-Steinzeug und Töpferwaren	99,680	3,582,000	65,278	2,863,000
Total:	1,933,306	6,813,000	1,293,744	4,944,000

Schweizerische Ausfuhr von Baustoffen.

	3. Quartal 1923		3. Quartal 1922	
	Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
	q	Fr.	q	Fr.
1. Kies und Sand	39,713	26,000	30,389	16,000
2. Pflastersteine	468	1,000	—	—
3. Hohe Bruchsteine	1,001	1,000	1,980	1,000
4. Zugerichtete Schicht und Spitzsteine	27	—	25	—
5. Haupteine und Quader	236	2,000	63	—
6. Marmor und Granit	957	9,000	6,624	31,000
7. Steinplatten	1,277	8,000	752	5,000
8. Steinbauerarbeiten	922	51,000	602	29,000
9. Dachziegel und Schiefer in Fliesen	6,828	123,000	5,508	124,000
10. Zöpferton und Lehm	21,346	76,000	9,839	23,000
11. Gips und Kalkstein	1,781	7,000	3,878	15,000
12. Fetter Kalk	4,151	18,000	438	4,000
13. Hydraulischer Kalk und Trab	64,947	166,000	77,877	198,000
14. Romanzement	43	—	16	—
15. Portlandzement	377,710	1,597,000	537,705	2,484,000
16. Schlacken und Puzzolanzemente	1,255	9,000	1,004	10,000
17. Zementarbeiten	7,489	45,000	3,314	17,000
18. Schlitzbretter, Magnesitbretter, Eternit	842	19,000	3,710	110,000
19. Korklein und Korkleinplatten	34	2,000	—	—
20. Asbest und Werra	262	271,000	85	98,000
21. Asphalt und Erdbharze	58,530	275,000	69,305	328,000
22. Holzzement	78	10,000	2	—
23. Ton-Steinzeug und Töpferwaren	27,390	369,000	22,545	347,000
Total:	617,287	3,085,000	775,661	3,850,000

Hieraus ergibt sich als Gesamtergebnis, daß sich die Einfuhr von Baustoffen und deren Rohmaterialien, mit Einschluß der Ton-Steinzeug- und Töpferwaren, von rund 1,3 auf 1,9 Millionen Doppelzentner gehoben hat, während der Importwert eine Zunahme von rund 4,9 auf 6,8 Mill. Fr. erfuhr. Der Export dagegen sank gewichtsmäßig von 775,000 auf 617,000 Doppelzentner, was einen Rückgang des Exportwertes von 3,8 auf

3,1 Mill. Fr. zur Folge hatte. Der Passivsaldo der Handelsbilanz dieser Gruppe hat sich daher von rund 1,1 auf 6,7 Mill. Fr. erhöht, prozentual also sehr empfindlich. Hieran partizipieren in erster Linie der Exportrückgang von Portlandzement und die Zunahme der Einfuhr von Tonindustriewaren und Rohstoffen. — y.

Aufruf an die Gewerbetreibenden zu Stadt und Land!

Die Leitung der Basler Mustermesse schickt sich wiederum an, ihre Ausstellungsgebäude, die sich im nächsten Jahre in neuem Gewande dem Besucher zeigen werden, den schweizerischen Handel- und Gewerbetreibenden zur Verfügung zu halten, damit diese ihre Erzeugnisse und Waren darin zur Schau stellen können.

Jeder Handwerker und Gewerbetreibende wird sicher mit großem Nutzen von dieser Gelegenheit, sich neue Absatzgebiete für seine Waren zu erobern, Gebrauch machen, wie auch jeder Handelsmann durch den Besuch der Messe leicht in den Fall kommen wird, neue Beziehungen anzuknüpfen und alte Handelsbeziehungen ausbauen zu können.

Eine recht rege und weitestgehende Beteiligung unserer Mitglieder an dieser nationalen Veranstaltung ist durchaus angezeigt.

Wir richten daher an alle die es angeht, den wohlwollenden Appell, sich an der Mustermesse in Basel, die vom 17. bis 27. Mai 1924 abgehalten wird, zu beteiligen und sie zu besuchen. Keiner wird es bereuen, wenn er dem Mahnrufe folgt!

Bern, 13. Dezember 1923.

Schweizerischer Gewerbeverband.

Der Präsident:

Dr. H. Tschumi.

Der Sekretär:

H. Galeazzi, Fürsprech.

Volkswirtschaft.

Fürsorge für die Arbeitslosen. Der Bundesrat hat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, den Kan-